



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 21.11.2011
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:00 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Kreistagsabgeordnete

Albinus, Martin
Barkhau, Holger
Deitmar, Reinhard
Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk
Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der freien Vereinigung der Kinder- und Jugendhilfe

Hagedorn, Ulrich
Velten, Norbert

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter
ausländischer Kinder und
Jugendlicher
Vertreterin der Lehrerschaft
Erzieherin einer
Kindertagesstätte
Vertreterin der

Hass, Anne-Katrin
Henning, Clarissa

Klinge, Ute

Einführung in den Teilhaushalt durch Herrn Röttger
Vorlage: XVII-0027/2011

7. 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege in der Fassung des XVI. gewählten Kreistages vom 21. September 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. Juni 2010
Einführung in die Vorlage durch Frau Weitzen
Vorlage: XVII-0034/2011
8. 1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege in der Fassung des Beschlusses des XV. gewählten Kreistages vom 17. Juli 2006
Einführung in die Vorlage durch Frau Weitzen
Vorlage: XVII-0036/2011
9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg Brandes, eröffnet um 16:00 Uhr die 1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Verpflichtung der dem Kreistag und der Verwaltung nicht angehörenden Ausschussmitglieder

Landrat Röhmann weist den KAbg., Herrn Martin Albinus und die nicht dem Kreistag und der Verwaltung angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit, des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot per Handschlag hin. Dies sind die Ausschussmitglieder Herr Dirk Enzenbach, Frau Elisabeth Hauenschild, Herr Peter Mielke, Herr Norbert Velten, Herr Ulrich Hagedorn, Frau Beate Zgonc, Frau Ute Klinge, Herr Andreas Piltz, Frau Anne-Kathrin Hass, Frau Clarissa Henning, Herr Ekrem Benli und Frau Monika Kniep.

TOP 4 Bestimmung der bzw. des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (§ 24 Abs. 2 GO)

Die Ausschussvorsitzende bittet um Vorschläge für die Besetzung der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

KAbg. Vogler von der Gruppe CDU/FDP schlägt KAbg. Großer als stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestimmt gemäß § 24 Abs. 2 GO KAbg. Großer einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 23 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es keine.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 23 GO)

KAbg. Großer erkundigt sich,

- ob die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig über die neu geregelte Versendung der Elternbriefe unterrichtet wurde und
- ob die von der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig gestifteten Babyhandtücher den Babybegrüßungspaketen beigelegt werden.

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig wurde über die Neuregelung unterrichtet. Die Babyhandtücher werden den Babybegrüßungspaketen nur beigelegt, wenn diese persönlich überreicht werden. Die Babyhandtücher sind sperrig verpackt und können daher bei einer Postversendung dem Babybegrüßungspaket nicht beigelegt werden. Zurzeit sind 278 Babyhandtücher noch vorhanden.

Weitere Anfragen von Kreistagsmitgliedern liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 6 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012
Beratung der Produktbereiche 24, 34 und 36, soweit die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gegeben ist.
Zusätzliche Unterlagen zum Teilhaushalt 51:
- Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2012 (Anlage 1 zu TOP 6)
Einführung in den Teilhaushalt durch Herrn Röttger
Vorlage: XVII-0027/2011

Herr Röttger erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Vorlage XVII-0027/2011 für den Teilhaushalt 51. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

KAbg. Großer erkundigt sich, ob aufgrund der öffentlichen Diskussion über die Asse-Thematik der Asse-Zeltplatz (Produkt 366 – Einrichtungen der Jugendarbeit) an Attraktivität bzw. Interesse verloren hätte.

Landrat Röhmann teilt mit, dass das Asse-Ferienlager und internationale Schülerbegegnungen trotz der Asse-Thematik weiter Zulauf hätten. Ein Rückgang sei nicht feststellbar.

Frau Hauenschild und Herr Mielke ergänzen, dass der Kinderzirkus Kimarek im vergangenen Sommer beide Fortbildungsseminare dort abgehalten hätte. Ferner haben an der Ferienaktion der Samtgemeinde Asse 60 Kinder teilgenommen. Die Tendenz sei steigend.

KAbg. Albinus berichtet, dass in den Bereichen des Autismus, Schulbegleitung und Ähnlichem das Jugendamt tätig werde, obwohl es sich um eine Aufgabe der Schule, also Bildung handeln würde und somit das Land Niedersachsen zuständig sei. Er bittet daher um Erläuterung, ob es seitens des Jugendamtes Bestrebungen gebe, das Land Niedersachsen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Seitens der Verwaltung wird durch Landrat Röhmann und Frau Walter mitgeteilt, dass diese Kosten teilweise durch das Bildungs- und Teilhabepaket erbracht werden. Ferner sei dieses Thema beim Städtetag und Niedersächsischen Landkreistag hinreichend bekannt. Die Problematik würde immer wieder auf den regionalen Leitungstagungen beraten werden. Bei diesen Leitungstagungen seien auch immer Vertreter des Städtetages und des Landkreistages anwesend. Eine zufriedenstellende Lösung sei derzeit nicht in Sicht.

Nach erfolgter Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2015 werden auf Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Haushaltsjahr 2012 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs beschlossen.

**TOP 7 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege in der
Fassung des XVI. gewählten Kreistages vom 21. September 2009,
zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. Juni 2010
Einführung in die Vorlage durch Frau Weitzen
Vorlage: XVII-0034/2011**

Frau Weitzen erläutert, dass der Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagespflege im Landkreis Wolfenbüttel eine große Bedeutung habe und die Tagespflege oftmals Thema sei.

Die 2. Änderung der Richtlinie sehe daher weitere Verbesserungen für die Tagespflegepersonen und die Eltern bzw. Elternteile vor.

Insbesondere wurden folgende Regelungen verändert:

- die Eingewöhnungsphase,
- die Entgeltung der sog. „Kinderfrauen“ durch Einführung eines Mobilitätzuschlages,
- eine Abschlagszahlung auf den Pauschalbetrag bei Ausfall- und Krankheitszeiten und
- bezüglich des Kostenbeitrages sei nunmehr ein Geschwisterbonus vorgesehen.

Zurzeit werden 115 Kinder in Tagespflege betreut. Es stehen aktuell 124 Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage Nr. 1 zur Vorlage Nr. XVII-0034/2011 ergibt, beschlossen.

**TOP 8 1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - für die Vollzeitpflege in der Fassung des Beschlusses
des XV. gewählten Kreistages vom 17. Juli 2006
Einführung in die Vorlage durch Frau Weitzen
Vorlage: XVII-0036/2011**

Frau Weitzen führt aus, dass die geplanten Änderungen der Klarstellung und zur Gleichbehandlung gleichgelagerter Fälle dienen.

Zurzeit werden 135 Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige in Familienpflege betreut.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – für die Vollzeitpflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage Nr. 1 zur Vorlage Nr. XVII-0036/2011 ergibt, beschlossen.

TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Frau Werner informiert die Ausschussmitglieder über den neuen Internetauftritt des Übergangsmanagements Schule-Beruf (Anlage 2). Der Internetauftritt beschreibt das gesamte Projekt und habe verschiedene Verlinkungen wie z.B. zum Ausbildungsnetz oder zum Newsletter.

Im nächsten Jahr sind die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 6. Februar, 16. April, 4. Juni, 3. September und am 12. November geplant. Der Sitzungskalender des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2012 ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in